

Lieferantenkodex der Jungheinrich AG

Version 1.0

Hamburg, den 01.02.2019

 **JUNGHEINRICH**



Lieferantenkodex der Jungheinrich AG

Jungheinrich wurde 1953 in Hamburg von Dr. Friedrich Jungheinrich als Familienunternehmen gegründet. Die Prinzipien nachhaltiger Unternehmensführung – langfristige Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, der Umwelt, der Gesellschaft und den eigenen Mitarbeitern – sind ein grundlegendes Kriterium unseres täglichen Handelns. Daher sollen diese Prinzipien auch für Auftragnehmer der Jungheinrich AG gelten.

In diesem Dokument sind die Grundprinzipien und Standards der Jungheinrich AG für die Auftragnehmer von produktionsbezogenen und nicht-produktionsbezogenen Gütern und Dienstleistungen zusammengefasst. Diese sind angelehnt an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze zur ökologischen und sozialen Verantwortung sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den international anerkannten Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards.

Allgemeine Grundsätze und Geschäftsethik

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Unser Auftragnehmer wird seiner gesellschaftlichen Verantwortung in allen unternehmerischen Aktivitäten gerecht. Der Auftragnehmer beachtet bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist.

Bekämpfung von Korruption

Unser Auftragnehmer praktiziert und toleriert keine Form von Korruption oder anderer schwerer Verfehlungen. Verboten sind insbesondere die aktive Vorteilsgewährung und Bestechung sowie die passive Vorteilsannahme und Bestechlichkeit. Zu den unrechtmäßigen Vorteilen zählen zum Beispiel Geld-, Sachgeschenke oder Dienstleistungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vorteile direkt, über Mittelsmänner, an Privatpersonen oder Amtsträger erfolgen.

Interessenkonflikt

Unser Auftragnehmer trifft Entscheidungen bezogen auf seine Geschäftstätigkeit mit anderen Geschäftspartnern ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind auszuschließen.

Fairer Wettbewerb

Unser Auftragnehmer achtet die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Dazu gehört die Einhaltung aller jeweils anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften, Wettbewerbsregeln, sonstigen Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen seines Landes sowie aller entsprechenden internationalen Regelungen. Darüber hinaus beteiligt sich unser Auftragnehmer weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder dem kartellrechtswidrigen Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen (z.B. Preis-, Konditionen-, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen), noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Unser Auftragnehmer unterbindet Geldwäsche in seinem Unternehmen durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

Datenschutz und Geheimhaltung

Unser Auftragnehmer achtet auf die Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Kunden) sowie etwaiger weiterer Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Jungheinrich zur Geheimhaltung.

Geistiges Eigentum

Unser Auftragnehmer und seine Mitarbeiter schützen das geistige Eigentum von Jungheinrich und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Zum geistigen Eigentum gehören zum Beispiel Entwicklungsergebnisse, Zeichnungen, Patente, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie sonstiges Know-how. Darüber hinaus dürfen an Jungheinrich keine Produkte geliefert werden, die das geistige Eigentum Dritter verletzen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Unser Auftragnehmer achtet im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Unser Auftragnehmer muss auf Anfrage von Jungheinrich dafür sorgen, den eigenen Authorised Economic Operator (AEO)-Status zu bestätigen, die AEO-Nummer anzugeben oder alternativ eine Sicherheitserklärung auszustellen.

Achtung der Menschenrechte

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Unser Auftragnehmer respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und duldet keine Zwangs-, Kinder- oder Strafarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel, weder bei sich noch bei seinen Auftragnehmern. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Regelungen hält unser Auftragnehmer ein. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, sind die international anerkannten Standards der Vereinten Nationen einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Zwangs- oder Kinderarbeit strengere Regelungen vor, so beachtet der Auftragnehmer diese vorrangig.

Chancengleichheit

Unser Auftragnehmer beachtet die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Auswahl und Förderung seiner Mitarbeiter. Jegliche Benachteiligung aufgrund von Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung, ethnischer Herkunft, äußerem Erscheinungsbild, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, Religion, Zivilstand oder sonstiger Eigenschaften der Mitarbeiter ist zu unterlassen.

Misshandlung und Sklaverei

Unser Auftragnehmer duldet keine unmenschliche Behandlung, körperliche Züchtigungen sowie Beleidigungen oder Bedrohung sowie Beraubung der Kommunikations- und Bewegungsfreiheit von Mitarbeitern in seiner Organisation. Dazu gehört auch jegliche Form von psychischem Druck sowie physische, sexuelle oder verbale Misshandlung, Einschüchterung oder Belästigung.

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten

Unser Auftragnehmer achtet auf die Einhaltung der nationalen Gesetze und Bestimmungen bzw. branchenüblicher Standards hinsichtlich Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Urlaub. Die Sicherstellung der Arbeits- und Pausenzeiten gilt auch für solche Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen festen Arbeitsplatz an einem seiner Standorte haben, wie beispielsweise Berufskraftfahrer oder Monteure.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Unser Auftragnehmer achtet auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesundheits- und arbeitsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen und sorgt für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt er eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsschutzmaßnahmen und -systeme und führt eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes durch.

Einkommen und Sozialleistungen

Unser Auftragnehmer zahlt Löhne und Sozialleistungen, die nicht unter den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards liegen.

Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung

Unser Auftragnehmer achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Einhaltung von Umweltstandards

Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Unser Auftragnehmer beachtet jederzeit alle relevanten und anwendbaren gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen im Bereich Umwelt. Er ist aufgefordert, die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Ressourcenmanagement und Klimawandel

Unser Auftragnehmer ist bestrebt, seinen Verbrauch an Energie, Wasser und nicht erneuerbaren Ressourcen kontinuierlich zu optimieren bzw. zu verringern.

Material Compliance

Unser Auftragnehmer achtet auf die Einhaltung aller relevanten, anwendbaren gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen für Stoffverbote und Stoffbeschränkungen sowie die kontinuierliche Sicherstellung einhergehender Pflichten. Dazu gehört auch die regelmäßige proaktive Übermittlung von Information an Jungheinrich bzgl. Material Compliance.

Selbstverpflichtung und Kontrolle

Prozesse und Einhaltung

Unser Auftragnehmer sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter über die Inhalte dieses Lieferantenkodex und die sich daraus ergebenden Pflichten informiert sind und diese einhalten. Jungheinrich respektiert, dass die Einhaltung und Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundprinzipien und Standards ein kontinuierlicher Prozess ist. Daher ist unser Auftragnehmer aufgefordert seine Standards und Abläufe fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern.

Lieferkette

Unser Auftragnehmer ist aufgefordert, die in diesem Dokument aufgeführten Grundprinzipien und Standards über ähnliche Vereinbarungen an seine direkten Auftragnehmer zu kommunizieren bzw. mit ihnen vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen. Dadurch soll die Einhaltung dieser Grundprinzipien und Standards entlang der Lieferkette erreicht werden bzw. die dazugehörigen Prozesse auch bei den Subunternehmern unserer Auftragnehmer kontinuierlich verbessert werden.

Überwachung und Nachweispflicht

Unser Auftragnehmer wird die Einhaltung der genannten Grundprinzipien und Standards über geeignete Geschäftsunterlagen dokumentieren. Er stellt Jungheinrich diese im angemessenen Rahmen und nach vorheriger Abstimmung auf Anfrage zur Verfügung.

Jungheinrich Open Line

Erkennt unser Auftragnehmer in der Zusammenarbeit mit Jungheinrich drohende Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen die Inhalte dieses Lieferantenkodex durch Dritte, tritt unser Auftragnehmer unter Verwendung der „Open Line“ +49 800-OPENLINE (+49 800-67365463) oder über www.jungheinrich.com mit der Compliance Organisation von Jungheinrich in Kontakt.

Folgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen die hier aufgeführten Grundprinzipien und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrags angesehen. Jungheinrich behält sich in solchen Fällen angemessene Sanktionen vor.